

4028/AB
vom 07.01.2021 zu 4057/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium** sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.783.086

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4057/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 24: Wirkungsziel 3: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder) wie folgt:**

Frage 1: Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 3: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder), nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?

Die Formulierung des Wirkungsziels 3 wurde nicht hinsichtlich der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt ergänzt, da zuständigkeitsshalber Zielvorgaben für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt nicht vom Gesundheitsministerium festgelegt werden können.

Frage 2: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen, 2021 vorantreiben?

Die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen, wird 2021 durch Verfolgung des Wirkungszieles 3 vorangetrieben.

Frage 3: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen, investieren?

Aus derzeitiger Sicht sind aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Frage 4: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten, 2021 vorantreiben?

Die AGES-Medizinmarktaufsicht verfolgt das Ziel wirksame und sichere Arzneimittel und Medizinprodukte für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Daher wird darauf geachtet, dass entsprechend den aktuellen Herausforderungen die AGES-Medizinmarktaufsicht ihre Arbeiten zur Versorgungssicherheit aufrecht erhält und ihre Leistungen im Rahmen der jüngsten EU-Verordnungen für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika weiter aufbaut. Nach wie vor stehen auch die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung und Aufrechterhaltung der Arzneimittelsicherheit im Fokus.

Frage 5: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von

Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten, investieren?

Die Finanzierung der AGES-Medizinmarktaufsicht erfolgt hauptsächlich durch Gebühren und Abgaben sowie zu einem geringeren Teil durch die Basiszuwendung. Derzeit sind keine zusätzlichen Mittel geplant.

Frage 6: *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus, 2021 vorantreiben?*

Die zur wirkungsvollen Eindämmung des Corona-Virus gesetzten Maßnahmen haben in verschiedenen Lebensbereichen zusätzliche negative wie auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen gezeigt (körperlich, psychisch und sozial). Diese werden derzeit im Rahmen einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) sichtbar gemacht, um Empfehlungen für zukünftige Maßnahmensetzungen im Zusammenhang mit Covid-19 oder anderen Infektionskrankheiten abzuleiten. Die GFA wird in Kooperation mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und mit Unterstützung des European Observatory durchgeführt. Diese GFA wird einen ersten Überblick über die unbeabsichtigten negativen wie auch positiven Folgen der einschränkenden Maßnahmen auf die Bevölkerung zeigen, die im Rahmen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gesetzt wurden.

Der genaue Titel lautet: „Gesundheitsfolgenabschätzung zu Auswirkungen des Lockdowns und Social Distancings zur Eindämmung von COVID-19 auf die Bevölkerung in Österreich.“

Es werden Empfehlungen erarbeitet, die eine Verbesserung für besonders betroffene Personengruppen bewirken sollen und für eine zukünftige ähnliche Situation frühzeitig unterstützen bzw. ähnliche Maßnahmen abfedern können. Erste zusammenfassende Ergebnisse sind Ende Dezember zu erwarten, der Langbericht wird Anfang 2021 fertiggestellt werden. Während diese „Corona Lockdown GFA“ einen ersten Überblick über die vielseitigen positiven wie negativen Auswirkungen des Lockdowns und von Social Distancing geben wird, kann sie aber in einzelnen Bereichen noch nicht in die Tiefe gehen. Für 2021 ist mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen daher eine weitere GFA geplant, deren Ziel es ist, bestimmte problematische Bereiche bzw. Maßnahmen näher zu betrachten, dabei sollen unterschiedliche Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gesundheit bestimmter Bevölkerungsgruppen sichtbar gemacht werden, um daraus weitere Empfehlungen abzuleiten. Auf Basis der Ergebnisse der „Corona Lockdown GFA 2020“ wird zu Beginn des Jahres 2021 ein konkreter Untersuchungsbereich festgelegt

werden. Dieses Fortsetzungsprojekt wird wieder in Beauftragung der GÖG durchgeführt und voraussichtlich im Herbst 2021 abgeschlossen sein.

Gemäß internationaler und nationaler Forschung zeichnet sich durch die Covid-19-Pandemie ein Anstieg der Probleme **vor allem im psychosozialen Bereich** ab. Derzeit können die psychosozialen Belastungen und Folgen der Covid-19-Krise auf die österreichische Bevölkerung nur geschätzt werden.

Mein Ressort hat daher die GÖG beauftragt, ein Monitoringsystem im Sinne eines „Frühwarnsystems“ zu entwickeln. Hier sollen einzelne Datenquellen zu einem Gesamtbild der Entwicklung psychosozialer Belastungen zusammengefügt werden.

Ziel ist es, gemeinsam mit einer begleitenden Arbeitsgruppe unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus den relevanten Bereichen ein geeignetes Indikatorenset zu erstellen, das regelmäßig monitiert werden kann. Dabei sollen auch andere Initiativen aus den Bundesländern (z.B. Wien) berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse sollen ähnlich wie das Monitoring der COVID-19-Erkrankungen in Form von übersichtlichen Factsheets mit integrierten Info-Grafiken nach jeweiligem Ist-Stand in den einzelnen Bundesländern sowie für Österreich gesamt aufbereitet werden.

Frage 7: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus, investieren?

Für die 2021 geplante Gesundheitsfolgenabschätzung zur Ermittlung gesundheitlicher Folgen für bestimmte Bevölkerungsgruppen - inkl. der Erarbeitung von Empfehlungen - ist ein Budget von € 30.360,- vorgesehen. Die Durchführung erfolgt durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Psychische Gesundheit ist Teil der Gesamtgesundheit. In Europa gehören psychische Erkrankungen zu den führenden Ursachen krankheitsbedingter Behinderungen. Nicht nur das dadurch verursachte enorme Leid, sondern auch die Ausgaben in Milliardenhöhe weisen auf die zentrale Bedeutung von psychischen Krankheiten hin. Die psychosozialen Belastungen und Folgen der Covid-19 Krise können aktuell nur geschätzt werden. Gemäß internationaler und nationaler Forschung sowie auf Basis von Beobachtungen aus dem psychosozialen Versorgungsalltag zeichnet sich aber bereits ein Anstieg der Probleme ab. Um jedoch auch ein zahlenmäßig dargestelltes Gesamtbild der Belastung zu erhalten,

wurde die GÖG mit der Etablierung eines Monitoringsystems für psychische Erkrankungen beauftragt. Dieses soll im Sinne eines „Frühwarnsystems“ Hinweise auf den psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung geben können und zur Verbesserung der epidemiologischen Datenlage im Bereich der psychosozialen Gesundheit beitragen. Für die Erstellung des Monitoringkonzepts sind im Rahmen des GÖG Arbeitsprogramms 1,2 Personenmonate (PM; entspricht ca. € 17.820,-) veranschlagt.

Frage 8: *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen, 2021 vorantreiben?*

Im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen werden die Genderaspekte bereits derzeit berücksichtigt. Sofern es erforderlich ist, werden die Daten genderspezifisch ausgewertet und ausgewiesen.

Genderaspekte im Rahmen von A-IQI

Auf Basis der Ergebnisse der Revisionserhebung (Endoprothetik) wurden Korrelationsanalysen erstellt. Im Jahr 2019 wurde unter anderem der Einfluss des Geschlechts auf verschiedene Parameter (z.B. Verweildauer, Komorbiditäten, Hauptrevisionsgrund) betrachtet. Die Ergebnisse wurden im A-IQI Bericht (Ergebnisqualitätsmessung aufgrund der Austrian Inpatient Quality Indicators) berücksichtigt und veröffentlicht.

Auch im Jahr 2021 sollen weitere Möglichkeiten, Genderaspekte im Rahmen der Ergebnisqualitätsmessung zu berücksichtigen und aufzuzeigen, erarbeitet werden.

Genderaspekte im Rahmen von Qualitätsstandards

Auch in Qualitätsstandards sollen in Zukunft vermehrt Genderaspekte einfließen. Zu diesem Zweck sollen bereits bei der Erstellung der Standards bei Bedarf genderspezifische Aspekte betrachtet werden und in die Empfehlungen einfließen.

Frage 9: *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen, investieren?*

Für die weitere Integration von Genderaspekten in bereits bestehende, laufende Qualitätsarbeiten sind keine zusätzlichen budgetären Mittel im Jahr 2021 erforderlich.

Frage 10: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister den Nationalen Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern, 2021 vorantreiben?

Das BMSGPK arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung. 2021 wird einer der Schwerpunkte weiterhin auf der Ernährung von (Klein)Kindern liegen. Das Gesundheitsförderungsprogramm „Richtig essen von Anfang an“ wird weitergeführt und sich mit einer neuen Strategie (2021 – 2025) neu ausrichten. Klare Priorität werden die Themen Chancengerechtigkeit und Schaffung von Angeboten, die direkt bei der Zielgruppe (Kinder und Familien) ankommen, haben.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Stillstudie (SUKIE), die Ende 2020 vorliegen werden, wird die Förderung des Stillens 2021/22 im Fokus stehen.

Zusätzlich nehmen BMSGPK, GÖG, FGÖ und AGES in einem Schulterschluss an der Joint Action „Best Remap“ der Europäischen Kommission zu den Themen Marketing von verarbeiteten Lebensmitteln an Kinder, öffentliche Ausschreibung in der Gemeinschaftsverpflegung und Reformulierung von verarbeiteten Lebensmitteln teil.

Der Nationale Aktionsplan Ernährung (NAP.e) wird im Jahr 2021 überarbeitet. Unter anderem werden die Ergebnisse des Gesundheitsziels 7 (GZ 7) – Gesunde Ernährung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für alle zugänglich machen – in die Überarbeitung einfließen. Ziel des GZ 7 ist die Schaffung eines gesunden und nachhaltigen Ernährungssystems durch konkrete Maßnahmen. Die Erarbeitung dieser Maßnahmen wird im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Dann wird auch der erste Bericht des GZ 7 vorliegen.

Dieser wird als Grundlage für die Überarbeitung des NAP.e dienen.

Frage 11: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für den Nationalen Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern, investieren?

Die genaue Planung aller Details zur Umsetzung dieses Gesamtprojektes ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann ich auch noch keine genaue Summe bekannt geben. Die dafür

erforderlichen Mittel sind für das Jahr 2021 jedenfalls im Detailbudget 24.03.01.00 bedeckt.

Frage 12: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister den weiteren Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit, 2021 vorantreiben?

Ich werde mich zunächst als Vorsitzender im Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich für den weiteren Auf- und Ausbau der Arbeit der Koordinationsstelle der Österreichischen Plattform für Gesundheitskompetenz im Jahr 2021 einsetzen. Zusätzlich ist der weitere und integrierte Ausbau der Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der patientenorientierten Gesprächsqualität in der Krankenversorgung durch Ausbau des Pools an Kommunikationstrainerinnen und -trainern für 2021 geplant. Im Bereich der organisationalen Gesundheitskompetenz ist die Pilotierung eines Anerkennungsverfahrens für gesundheitskompetente Gesundheitseinrichtungen in Planung. Im Maßnahmenbereich der Guten Gesundheitsinformationen sind eine Informationsschiene gegen Falschinformationen und eine Hintergrundstudie zur Entwicklung von bevölkerungsbezogenen Informationskampagnen 2021 geplant. Gemeinsam mit Sozialversicherungsträgern und Bundesländern ist die integrierte Umsetzung und Erprobung von regional angepassten Gesundheitskompetenzmaßnahmen in Vorbereitung. Zusätzlich wird 2021 die bundesweite Erhebung der Gesundheitskompetenz ihre Ergebnisse vorlegen. Auf dieser Basis werden der weitere Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz passgenau auf die Situation der österreichischen Bevölkerung definiert.

Frage 13: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für den Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit, investieren?

Im Bereich des Fonds Gesundes Österreich ist die Investition von € 350.000 in den Auf- und Ausbau der Arbeit der Koordinationsstelle der Österreichischen Plattform für Gesundheitskompetenz geplant. Die Bundesgesundheitsagentur plant derzeit die Investition von ca. € 250.000 zum weiteren Ausbau der Schwerpunktmaßnahmen. Zusätzlich sind aus Ressortmittel ca. € 85.000,- hier vorgesehen.

Frage 14: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen, 2021 vorantreiben?

Die Gesundheitsziele Österreich sind ein wichtiger strategischer Prozess im Bereich der Primärprävention. Sie adressieren die zentralen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Wohlbefinden und viele gemeinsame Risikofaktoren für nicht-übertragbare Erkrankungen. In diesem Sinne sind sie auch im Rahmen einer umfassenden Vorsorgestrategie (wie sie im Regierungsprogramm steht) zu verankern. Im Nationalen Aktionsplan Armut sollen die Gesundheitsziele mit ihren Beiträgen zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit auch Berücksichtigung finden.

Aktuell befinden wir uns in einer neuen Prozessphase, der Phase 4 der Gesundheitsziele. Hier wird ein verstärkter Fokus auf sogenannte „High Impact Maßnahmen“, also breite Maßnahmen mit hohem Nutzen für die Bevölkerungsgesundheit gesetzt, denn es wurde im Prozessverlauf zunehmend der Bedarf nach stärkerer Verschränkung und Vernetzung zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und Maßnahmen gesehen.

Es haben sich bereits einige gesundheitszieleübergreifende Themen und Maßnahmen herauskristallisiert, die zukünftig nach dem Vorbild der Frühen Hilfen oder der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz noch gezielter herausgearbeitet werden sollen. Beispiele hierfür sind etwa der Dialog Gesund und Aktiv Altern oder die Strategie Gesundheit im Betrieb. Darüber hinaus sollen ausgehend von neuen Anforderungen bzw. aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ergänzende Querschnittsthemen wie die Sustainable Development Goals (SDGs), Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der Digitalisierung in allen Arbeitsgruppen, wo immer sinnvoll, berücksichtigt werden.

Außerdem haben sich die Gesundheitsziele in den letzten Monaten auch mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die beteiligten Politikfelder, Gesundheitsdeterminanten, Generationen und vulnerable Zielgruppen befasst.

Schwerpunkte sind hierbei die Auswirkungen auf gesundheitliche Chancengerechtigkeit, psychische Gesundheit, sozialen Zusammenhalt, Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen, Umwelt und Gesundheit sowie Ernährung. Die begonnene Auseinandersetzung soll 2021 in den Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.

Nachdem die erfolgreiche Umsetzung der Gesundheitsziele von der Beteiligung und Unterstützung aller relevanten Stakeholder abhängt, möchte ich auch das Gespräch mit den Spitzen der beteiligten Institutionen suchen, um den Prozess weiter voranzubringen.

Frage 15: *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen investieren?*

Für die weitere Finanzierung der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu den Gesundheitszielen ist es zentral, dass wir uns von Seiten des Bundes im Rahmen der Verhandlungen zur nächsten Periode der Zielsteuerung Gesundheit und des Finanzausgleichs für die weitere Bereitstellung und nach Möglichkeit auch Aufstockung der Vorsorgemittel des Bundes und der Landesgesundheitsförderungsfonds einsetzen. Dies sind die Mittel, die zunächst bis 2022 die Umsetzung der aus den Gesundheitszielen abgeleiteten nationalen Gesundheitsförderungs-Strategie ermöglichen. Bisher ist der Anteil der Mittel für Gesundheitsförderung an den gesamten öffentlichen Gesundheitsausgaben verschwindend gering und die Mittel wurden in vielen Bereichen seit Jahren nicht valorisiert. Zugleich steigt aber nicht zuletzt aufgrund der Pandemie der Bedarf an zielgerichteter Gesundheitsförderung und Prävention massiv an.

Es gilt auch weiter, Stakeholder in anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen dafür zu gewinnen, zusätzliche Mittel für Gesundheitsförderung in die Hand zu nehmen, denn Gesundheit ist eine Querschnittsmaterie, und die Rahmenbedingungen für Gesundheit werden in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen geschaffen. Das wird gerade jetzt in Zeiten der Pandemie deutlich: Wirtschaft und Bildung sind hier nur zwei Beispiele für hoch gesundheitsrelevante Bereiche.

Als Gesundheitsminister kann ich anderen Politikbereichen natürlich keine Vorschriften machen. Ich kann aber darauf hinweisen, dass alle Ressorts Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen in Österreich tragen und wir daher alle gemeinsam an einem Strang ziehen müssen, wenn wir zu möglichst guter körperlicher wie psychischer Gesundheit in unserem Land – und damit auch zu Leistungs- und Innovationsfähigkeit – beitragen wollen.

Frage 16: Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann, vorantreiben?

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wird darauf geachtet, alle Ergebnisse diverser Gesundheitsberichte jeweils immer nach Geschlecht und Altersgruppen darzustellen. Jeder Indikator bzw. jedes Ergebnis werden somit nach diesen Kategorien differenziert dargestellt. In allen Arbeiten der letzten Jahre finden sich somit Informationen zur gesundheitlichen Lage von Männern und Frauen sowie immer auch differenziert nach Altersgruppen. Neben diesen allgemeinen Gesundheitsberichten werden auch immer wieder zielgruppenspezifische Berichte bzw. Berichte für bestimmte Altersgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, der in Kürze erscheinende Bericht für Menschen mittleren Alters, ältere Bevölkerung, etc.) sowie themenspezifische Berichte (wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Depression, etc.) veröffentlicht. In Zukunft sollen diese Ergebnisse auch im gesundheitsatlas.at verfügbar sein. Der 2018 erschienene Gender-Gesundheitsbericht befasst sich darüber hinaus explizit mit den genderspezifischen Unterschieden im Hinblick auf die gesundheitlichen Chancen und Risiken.

Die Daten des Ernährungsberichts und des WHO Childhood Obesity Survey werden nach Alter und Geschlecht disaggregiert.

Genderaspekte im Rahmen von A-IQI

Siehe Frage 8.

Altersspezifische Aspekte im Rahmen von A-IQI

In den jährlich (und somit auch im Jahr 2021) ausgewerteten und im Rahmen des A-IQI-Berichtes veröffentlichten Qualitätsindikatoren finden sich bei einer Vielzahl von Themengebieten altersspezifische Berechnungen (z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt, Pneumonie, etc.). So werden nicht nur allgemeine Mortalitätsraten ausgewiesen, sondern auch für definierte Altersgruppen. Damit ist es beispielsweise möglich, auf Krankenanstaltenebene zu analysieren, ob in gewissen Altersgruppen eine überdurchschnittlich hohe Mortalität beobachtet wurde und in weiterer Folge entsprechende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen zu setzen.

Frage 17: Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann, investieren?

Wie aus der Beantwortung der Frage 16 ersichtlich, sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da diese gender- und altersdifferenzierten Auswertungen im Rahmen der Aktivitäten der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ohnehin berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

